

AGB / Teilnahmebedingungen der Meister Repetitorium Hannover GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Voraussetzung zur Teilnahme

An den Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen der Meister Repetitorium Hannover GmbH kann jeder teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen erfolgt mit dem Anmeldeformular. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

3. Rücktritt

- Der Teilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten.
- Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Lehrgangsbeginn.
- Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und an Meister Repetitorium Hannover GmbH gestellt werden.

4. Fälligkeit der Lehrgangsgebühr und Mahnung

- Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
- Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter. Die Gebühren werden wie folgt fällig:
 - Lehrgangsgebühren: Der Gesamtbetrag eine Woche vor Lehrgangsbeginn fällig
 - Sonstige Gebühren: bei Leistung
- Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € für jede Mahnung erhoben werden.
- In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

5. Rücktritt oder Verschieben von Kursen/Seminaren durch Kurs-Teilnehmer

- Ein Rücktritt oder das Verschieben eines gebuchten Kurses / Seminars hat in Textform gegenüber der Meister Repetitorium Hannover GmbH zu erfolgen.
- Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung oder Verschieben.
- Die Lehrkräfte und/oder Dozenten sind nicht zur Entgegennahme von Kündigungen und/ oder Verschiebungen befugt.
- Es gelten die folgenden Regelungen bei Rücktritt oder Verschieben, wobei der Kurs-/Seminar-Beginn als der erste Tag des ersten Moduls definiert ist, unabhängig davon, in welcher Form das Modul stattfindet (z.B. in Präsenz, Online, Hybrid).
- Kurse/Seminare mit einer Dauer von bis zu 12 Wochen sind nicht kündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde ist hiervon ausgenommen.
- Ein Rücktritt von einer Anmeldung ist bis 90 Tage vor Kurs-/Seminar-Beginn kostenlos. Bei einem Rücktritt zwischen dem 89. und 60 Tag vor dem Kurs-/Seminar-Beginn werden 25% der Teilnehmer-Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt ab 59. Tag vor dem Kurs-/Seminar-Beginn werden 50% der Teilnehmer-Gebühr erhoben. Mit Kursbeginn ist die Teilnehmergebühr in voller Höhe fällig. Die Stornierung einzelner Module ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist, solange keine Information in Textform über den Rücktritt erfolgt, zur Zahlung der vollen Teilnehmer-Gebühr verpflichtet.

- Wenn Kurs-Teilnehmer die Teilnahme an einem Kurs verschieben möchten, fällt bis 90 Tage vor Kursbeginn keine Bearbeitungsgebühr an, anschließend 5% der Kursgebühr für den Kursteilnehmer. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wegen Krankheit, das den Veranstaltungszeitraum abdeckt, entfällt diese Bearbeitungsgebühr.

6. Lehrgangsangebot und Änderungen

- Meister Repetitorium Hannover GmbH erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebots. Meister Repetitorium Hannover GmbH behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.
- Meister Repetitorium Hannover GmbH behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von Meister Repetitorium Hannover GmbH nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

7. Pflichten der Teilnehmer

- 7.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Leitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Vorschriften von Meister Repetitorium Hannover GmbH zu beachten und Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren. Ton- und/oder Bildaufnahmen von Präsenzveranstaltungen, Webinaren oder ähnlichen Online-Angeboten durch Teilnehmer sind generell nicht zulässig.
- 7.3. Teilnehmer, die gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Meister Repetitorium Hannover GmbH bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.2 geltend zu machen.
- 7.4. Der Teilnehmer ist für die eigenen technischen Systemvoraussetzungen verantwortlich, die für den Zugang zu Informationen, Bildungsinhalten oder Veranstaltungen der Meister Repetitorium Hannover GmbH notwendig sind. Eine Haftung seitens der Meister Repetitorium Hannover GmbH aufgrund von Mangel oder Nichtvorliegens der technischen Systemvoraussetzungen auf Seiten der Teilnehmer ist ausgeschlossen.

8. Haftung bei Unfällen und Diebstahl

- 8.1. Meister Repetitorium Hannover GmbH haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2. Eine Haftung für Unfälle oder Ereignisse, die sich außerhalb der Kurs-Zeiten in den Räumlichkeiten der Meister Repetitorium Hannover GmbH ereignen, z.B. in privaten freien Übungszeiten, ohne Aufsicht durch Mitarbeiter der Meister Repetitorium Hannover GmbH, ist ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.
- 8.3. Eine Haftung für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen ist ausgeschlossen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Als Gerichtsstand gilt Hannover als vereinbart.